

Oberverwaltungsgericht informierte sich vor Ort

Die Entscheidung über den Antrag der Stadt Rehburg-Loecum soll am 25. Januar in letzter Instanz in Lüneburg fallen

Rehburg-Loecum (So). Kalte Füße holten sich gestern vormittag Vertreter der Stadt Rehburg-Loecum, des Landkreises, mehrerer Fachbehörden und der Bezirksregierung, als sie zusammen mit dem Richter am Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Henning von Alten, auf der verechnelten Sondermüll-Deponie in Münchehagen einen Ortstermin abhielten. Wie berichtet, soll am 25. Januar in dem verwaltungsrechtlichen Verfahren über das Schicksal der Deponie in letzter Instanz entschieden werden.

Vor Beginn des Ortstermins übte Hans-Otto Möhring, Geschäftsführer der „Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung Münchehagen“ (GSM) Kritik an Niedersachsens Landwirtschaftsminister Gerhard Glup. Dieser hatte vor Journalisten durchblicken lassen, daß das Land mit der Schließung der Deponie rechne. Diese mögliche Beeinflussung vor einem Urteilspruch betrachte die GSM „als schlimmen Fauxpas“.

Ungeachtet dessen machte sich Richter von Alten mit der Besuchergruppe auf, um vor Ort detaillierte Informationen zu sammeln. Etwa zwei Stunden lang inspizierte man gemeinsam das Gelände – insbesondere den Polder IV –, damit sich das Gericht einen möglichst umfassenden Einblick verschaffen konnte.

Während eines abschließendes Gesprächs im Kulturzentrum in Rehburg zeichnete sich ab, daß die von der Bezirksregierung erteilte Genehmigung aus dem Jahre 1978 nur für einen Teil des eingezäunten Deponie-Areals Rechtsgültigkeit habe. Sie soll aber nicht den Teil betreffen, in dem einst das Dioxin gesucht worden war. Die Konsequenz wäre u. a., daß das von der GSM beantragte Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung in Richtung Osten auf den strittigen Polder IV auszudehnen wäre. Gegen dieses Erweiterungs-Vorhaben würde die Stadt nach Aussagen mehrerer Vertreter den Klageweg beschreiten.

Dieses wiederum könnte bedeuten, daß die Sondermüll-Deponie auf weitere Jahre nicht zur Verfügung steht. Insider vermuteten gestern, daß damit das Schicksal der Deponie besiegelt sein könnte.

Bekanntlich hatte das Verwaltungsgericht Hannover die Deponie am 16. September vergangenen Jahres vorläufig stillgelegt. Seitdem darf in dem 22 Meter tiefen Polder IV, einer ehemaligen Tongrube, kein Abfall mehr eingelagert werden. Bereits von Anfang an hatte die Stadt Rehburg starke Vorbehalte gegen die Deponie, die auch während des Ortstermins von Bürgermeister Heinrich Bullmann sowie dem Rechtsvertreter der Stadt, dem Berliner Rechtsanwalt Reiner Gaulen, bekräftigt wurden.

Während der Begehung in Münchehagen verlautete, daß unter Federführung der Bezirksregierung Hannover eine Sonderabfall-Planungsgruppe gebildet worden sei. Diese habe die Aufgabe, eine langfristige Sonderabfall-Beseitigung

sicherzustellen. In diesem Zusammenhang würden die Deponien Münchehagen und Hoheneggelsen bei Hildesheim ebenfalls bewertet. Dem Vernehmen nach soll Münchehagen dabei aufgrund unsicherer geologischer Voraussetzungen negativ abgeschnitten haben. Als möglicher Standort für eine neue Sonderabfall-Großdeponie soll ein Areal im Bereich Lehrte (Landkreis Hannover) günstige Voraussetzungen bieten.

Der Landkreis Nienburg hatte gegenüber der Bezirksregierung bekanntlich angeregt, vor Verfüllung des Polders IV zunächst ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Nach Aktenlage, Gutachten und den neuen Erkenntnissen vor Ort wird das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg am nächsten Mittwoch in mündlicher Verhandlung darüber zu befinden haben, ob die Münchehagener Sondermüll-Deponie endgültig geschlossen werden wird oder nicht.



Wird das Schicksal der Sondermüll-Deponie Münnehagen am 25. Januar besiegelt sein? Vor dem Urteilspruch sammelte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg gestern während eines Ortstermins im Beisein zahlreicher Experten zusätzliche Informationen.

Vor der beantragten Schließung der Sondermüll-Deponie in Münnehagen:

Oberverwaltungsgericht informierte sich vor Ort

Die Entscheidung über den Antrag der Stadt Rehburg-Loosdorf soll am 25. Januar in letzter Instanz in Lüneburg fallen.



Detaillierte Einweisung vor Ort: OVG-Richter Henning von Alten. Fotos: Sommerfeld